



Dezember 2023

Weihnachtsgeld, Bauabzugsteuer, Gewinn 2023 3 Steuertipps zum Jahreswechsel: Jetzt aktiv werden und sparen

So manche Gelegenheit zum Steuersparen verstreicht, weil nicht rechtzeitig daran gedacht wurde. Damit Sie 2023 nichts verbummeln, hier drei Ideen, mit denen Sie sich jetzt eine Steuerersparnis sichern können.

1. Weihnachtsgeld in betriebliche Altersvorsorge umwandeln

Wer sein Weihnachtsgeld in Beiträge zu einer betrieblichen Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung, eines Pensionsfonds oder einer Pensionskasse umwandelt, profitiert bis zu einer bestimmten Höhe von der Steuerfreiheit dieser Beiträge. Im Jahr 2023 bleiben bei Entgeltumwandlung Beiträge bis zu 7.008 Euro steuerfrei. Sozialversicherungsfrei bleibt ein Beitrag von 3.504 Euro.



2. Gewinn 2023 mit Blick auf Investitionsabzugsbetrag im Auge behalten

Spätestens Ende November oder Anfang Dezember sollte die erste Hochrechnung für den Gewinn 2023 erfolgen. Warum? Wer seinen voraussichtlichen Gewinn 2023 im Blick hat, kann sich steuerliche Vorteile für den Investitionsabzugsbetrag 2023 und die Sonderabschreibung 2024 sichern. Hierfür muss darauf geachtet werden, dass der Gewinn 2023 nicht mehr als 200.000 Euro beträgt.

3. Bauabzugsteuer I – eigene Freistellungsbescheinigung checken

Erbringt ein Unternehmer Bauleistungen, muss er seinen unternehmerisch tätigen Kunden in der Regel eine Freistellungsbescheinigung des Finanzamts zur Bauabzugsteuer vorlegen. Ohne diese Bescheinigung müsste der Auftraggeber vom Rechnungsbetrag 15 Prozent Bauabzugsteuer einbehalten und ans Finanzamt abführen. *dhz*

Quelle: <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/steuertipps-jahreswechsel-november-dezember>

